



## **Reglement 2**

### **Bussen**

Stand | 28. Juni 2025



## 1 Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1.1 Einleitung

Das Aussprechen von Bussen dient den Unihockey Rheintal Gators (nachfolgend Verein genannt) dazu, Ordnung, Verlässlichkeit und Fairness im Vereinsbetrieb sicherzustellen. Es schafft klare Rahmenbedingungen, fördert die Einhaltung gemeinsamer Regeln und schützt den Verein vor unnötigen Kosten oder organisatorischen Nachteilen.

Dabei wird unterschieden zwischen:

- **Externen Bussen:** Diese entstehen durch übergeordnete Organisationen wie Verbände, Ligen oder Veranstalter sowie durch staatliche Behörden. Dazu gehören beispielsweise Regelverstöße im Spielbetrieb, verspätete Meldungen, aber auch behördliche Sanktionen wie Verkehrsbussen oder andere verwaltungsrechtliche Gebühren. Externe Bussen belasten direkt das Vereinsbudget und müssen daher intern geregelt und gegebenenfalls weiterverrechnet werden.
- **Internen Bussen:** Diese werden innerhalb des Vereins ausgesprochen, um die Einhaltung vereinsinterner Regeln sicherzustellen. Sie betreffen etwa unentschuldigtes Fernbleiben, Verstöße gegen Vereinsreglemente oder mangelnde Mithilfe bei Vereinsanlässen. Interne Bussen dienen damit der Förderung eines verantwortungsvollen und solidarischen Vereinsverhaltens.

### Art. 1.2 Organisation

Die Abwicklung von externen Bussen erfolgt durch das Vereins-Sekretariat und unter Anwendung der nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.

Die Abwicklung von internen Bussen erfolgt durch die Verantwortlichen der von den Verstößen betroffenen Ressorts und Anlässe des Vereins (Sponsorenlauf, Heimrunden, etc.).

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen, oder wenn es sachlich angezeigt ist, Bussen erlassen oder reduzieren.

## 2 Externe Bussen und Strafen

### Art. 2.1 Verband

Als Mitglied von swiss unihockey sind dessen Statuten und Reglemente für den Verein verbindlich. Der Verband kann Bussen und Strafen (zuzüglich allfälliger Bearbeitungskosten) aussprechen. Er stützt sich dabei auf die Regelungen seines Reglements «Tarif-, Gebühren-, Bussen».

Für die Weiterverrechnung von Bussen und Strafen unterscheidet der Verein zwischen personenbezogenen sowie organisations- / vereinsbezogenen Verstößen.

Als personenbezogene Verstöße gelten u.a.:

- Für Spieler\*innen: Spielen ohne gültige Lizenz, Matchstrafen etc.
- Für Schiedsrichter\*innen: Fernbleiben an Schiedsrichterkursen, Nichtbefolgung von Aufgeboten, zu spätes Erscheinen, Nichteinhaltung der Tenue-Vorschriften, etc.

Personenbezogene Bussen und Strafen zuzüglich allfälliger Bearbeitungskosten werden den Verursacher\*innen volumnäßig in Rechnung gestellt.



Als organisations- / vereinsbezogene Verstöße gelten u.a.:

- Nichterfüllung von Kontingenzen
- Nichteinhaltung von Fristen
- Etc.

Organisationsbezogene Bussen werden vom Verein getragen.

## **Art. 2.2 Behörden**

Bussen durch Behörden werden vom Verein getragen.

Für Abweichungen hiervon gelten die Bestimmungen der weiteren Vereinsreglemente (z.B. Verkehrsbussen).

## **3 Interne Bussen**

### **Art. 3.1 Mitarbeit an Anlässen**

Gemäss Art. 13 der Statuten können die Vereins-Mitglieder zur Mitarbeit an Anlässen, welche den Interessen des Verein dienen, aufgeboten werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Aufgeboten wird eine Busse von CHF 50.00 erhoben. In Wiederholungsfällen erhöht sich die Bussen bis auf maximal CHF 250.00.

### **Art. 3.2 Sponsorenlauf**

Wird den Verpflichtungen des Sponsorenlaufes nicht nachgekommen, wird eine Busse von CHF 100.00 erhoben.

### **Art. 3.3 Übrige Verstöße**

Für in den übrigen Vereins-Reglementen geregelte Verstöße gelten die Bestimmungen des entsprechenden Reglements.

## **4 Schlussbestimmungen**

### **Art. 4.1 Reglementsänderungen**

Die Inkraftsetzung, Änderungen oder Aufhebung dieses Reglements können durch Vorstandsbeschluss vorgenommen werden.

### **Art. 4.2 Gültigkeit**

Für die Gültigkeit der Reglementsänderungen bedarf es der schriftlichen Mitteilung (Brief, Email, oder Newsletter) an die Mitglieder.

### **Art. 4.3 Weitere Bestimmungen**

Die Reglemente des Vereins sind online auf der Vereins-Homepage abrufbar und können jederzeit digital beim Sekretariat angefordert werden.

Das vorliegende Reglement tritt rückwirkend ab 28. Juni 2025 in Kraft.